

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königl. Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:
monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 57.

Samstag, den 15. Mai

1915.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 13. Mai. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Westlich Npern nahmen wir einen weiteren feindlichen Stützpunkt. Am Nachmittag wurden starke französische Angriffe gegen unsere Front Ablain-Neuville unter schwersten Verlusten für den Feind abgewiesen.

Das infolge des Festhaltens der Franzosen in unseren vordersten Gräben zwischen Neuville und Carency zum größten Teil umfachte Dorf Carency sowie der Westteil von Ablain wurden jedoch in der vergangenen Nacht geräumt. Leider ist auch dabei wieder eine Anzahl unserer braven Leute und Material verloren gegangen.

Französische Versuche, das von uns nordwestlich Berru-au-Bac in den Waldungen südlich Ville-au-Bois genommene Grabenstück wiederzugewinnen, blieben erfolglos.

Nach starker Artilleriesvorbereitung griff der Feind gestern Abend unsere Stellung zwischen Naas und Mosel bei Croix-des-Carmes an. Es gelang ihm, in einer Breite von 150 bis 200 Metern in unsere vordersten Gräben einzudringen. In erbitterten Nahkämpfen wurden unsere Stellungen jedoch wieder völlig von den Franzosen geläubert. Eine Anzahl Gefangene blieb in unseren Händen. Zwei französische Blockhäuser auf dem Westhang des Hartmannsweilerkopfes wurden von unserer Artillerie zusammengepöschert.

Westlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert; der Kampf bei Szawle steht noch.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Heeresgruppe des Generalobersten von Mackensen erreichte gestern in der Verfolgung die Gegend von Dubiecke am San — Laneut (am unteren Wisloka) — Kolbuszowa (nordöstlich Debica). Unter der Einwirkung dieses Vordringens weichen die Russen auch aus ihren Stellungen nördlich der Weichsel; dort gelangten die Truppen des Generalobersten von Woytsch, dem Feinde dichtauf folgend, bis in die Gegend südlich und nordöstlich von Kielce. In den Karpaten erkämpften österreich.-ungarische und deutsche Truppen unter General von Einsingen die Höhe östlich des oberen Strzy; sie nahmen dabei 3650 Mann gefangen und erbeuteten sechs Maschinengewehre.

Verschlungene Pfade.

Novelle von Luise Frank.

(Nachdruck verboten.)

„An der Solidität Brauns zweifeln — ich?“ wiederholte der wieder zu sich gekommene Geldverleiher. „O nein, ich nicht, ich durchaus nicht. Wie käme ich auch dazu? Nur — es ist so sonderbar — warum wendet sich der angesehene Handelsherr nicht an seine Geschäftsfreunde?“

„Sie müssen doch begreifen, Signor Moroni, daß das nicht geht. Man scheut sich, solch eine kleine vorübergehende Verlegenheit zu erwähnen — es könnte auch falsch aufgefaßt werden — kurz, Herr Braun wendet sich lieber an einen Fernstehenden, denn an seine Freunde.“

„Begreiflich! Vollkommen begreiflich!“ lachte Moroni höhnisch auf. „Ein Mann wie Raimund Braun gibt sich nicht gern eine Blöße.“ Er sah Jakob durchbohrend an. „Wenn es nun aber mit der Sicherheit doch nicht so weit her wäre?“ fragte er ausholend. „Manchmal stecken hinter einer solchen Furcht vor seinen Freunden ganz eigene Gründe. Man hat Beispiele. Man erinnert sich an falsche Angriffe und Rückzüge. Man hat auch die neuesten Börsennachrichten vom hiesigen Plage und aus anderen Städten.“

„Sie meinen doch nicht?“ rief der Vermittler bestürzt.

„Ich meine,“ entgegnete Moroni mit immer wachsender Sicherheit, „daß ich um meine 20 000 Mark leicht so kommen könnte, wie etwa der Wolf dem Hirten die Lieblingschafe wegschleppt. In-

Jetzt, wo die Armeen des Generalobersten von Mackensen sich der Festung Przemyśl und dem unteren San nähern, läßt sich ein annäherndes Bild der Siegesbeute aus der Schlacht von Gorlice und Tarnow und den daran anschließenden Verfolgungskämpfen geben.

Diese Armeen haben bisher 103 500 Russen zu Gefangenen gemacht, 69 Geschütze und 255 Maschinengewehre mit stürmender Hand erobert.

In diese Zahlen ist die Ausbeute der in den Karpaten und nördlich der Weichsel kämpfenden verbündeten Truppen nicht einbegriffen, die sich auf weit über 40 000 Gefangene beläuft.

Oberste Heeresleitung.

Des Kaisers Dank an Falkenhayn.

Berlin, 12. Mai. (Nichtamtlich.) Der Kaiser hat an den Chef des Generalstabs v. Falkenhayn folgende Kabinettsorder gerichtet:

Mit scharfem und klarem Blick und in richtiger Abwägung der Lage haben Sie die Stelle erkannt, an der das russische Heer am verwundbarsten war, und mir die daraus zu folgernden Vorschläge zur Herbeiführung eines großen Erfolges gemacht. Der jetzige herrliche Sieg gibt mir wiederum Gelegenheit, Ihnen meinen und des ganzen Vaterlandes Dank auszusprechen für Ihre hingebende Arbeit, die Sie in stiller, selbstloser Art in meinen und des Vaterlandes Dienst stellen. — Unter denen, die es dem deutschen Heere ermöglicht haben, einer Welt von Feinden die Stirn zu bieten und große Erfolge über sie zu erringen, stehen Sie als Chef des Generalstabes des Feldheeres mit in erster Linie. — Als Zeichen meiner Dankbarkeit verleihe ich Ihnen meinen Hohen Orden vom Schwarzen Adler.

... den 12. Mai 1915.

(gez.) Wilhelm I. R.

Der österreich.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 12. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 12. Mai, mittags. Die Niederlage der russischen dritten und achten Armee vergrößert sich von Tag zu Tag. In regellosen Kolonnen, teils in Auflösung, flüchten die russischen Truppen und Trains dieser Armeen in der Richtung auf Jaroslaw, Przemyśl und Chyrow zurück. Die aus dem Raum Sanok-Lisko nach Ost flüchtenden starken feindlichen Kräfte werden von Süden

dessen, es sei. Aber, wo größere Gefahr vorhanden, muß auch der Gewinn größer sein. Erhalte ich für die verlangten 20 000 Mark binnen drei Monaten 25 000 Mark, will ich den Handel eingehen.“

Jakob zog das Gesicht in die Länge. „Ich habe zwar Vollmachten,“ murmelte er, „ob ich aber so weit gehen darf —“

„Haben Sie? — Haben Sie Vollmachten?“ rief Moroni und brach in ein widerliches krampfhaftes Lachen aus. „Vollmachten — Sie — vom stolzen Braun? Ach ja — es gibt eine Nemesis!“

Und der Erregte rief sich die Fäuste, als sollten Funken aus ihnen sprühen, und seine schwarzen Augen blühten in wilder Glut, so daß Jakob erschrocken einen Schritt zurücktrat. Er dachte nicht anders, als Signor Moroni sei wahnsinnig geworden.

Dieser lachte unterdessen sein gellendes, höhnisches Lachen weiter. Wie ein gereiztes Tier lief er im Zimmer auf und ab, sein Gesicht hatte sich zur Frage verzerrt. Welche Erinnerungen mochten für ihn mit dem Namen Braun verbunden sein, daß sie seine Seele, die nichts zu kennen und zu lieben schien, als das Geld, so aufzuwühlen vermochten? Eben wollte er seine gepresste Brust durch ein stürmisches Selbstgespräch erleichtern, als sein Blick noch rechtzeitig auf den Makler fiel, der sich schon in eine Ecke zurückgezogen hatte und von hier aus langsam aber sicher die Türe zu gewinnen strebte.

Das brachte Moroni zu sich. Er sagte sich gewaltsam und zwang seine Gesichtsmuskeln in die gewöhnliche Form zurück. „Ach, Verzeihung, lieber Jakob, ich hatte sie ganz vergessen.“ Nehmen

her durch die über Baligrod und Polane vorgebrungenen eigenen Kolonnen angegriffen.

Die siegreichen Truppen haben in weiterer Verfolgung die untere Wisloka überschritten, Rzeszow erobert; Dynow, Sanok und Lisko sind in unserem Besitz.

Durch den bisherigen außerordentlichen Erfolg in West- und Mittelgalizien beginnt nun auch die russische Karpathenfront östlich des Uzfoter Passes zu wanken. Die deutschen und österreich.-ungarischen Truppen sind nun auch hier auf der ganzen Front im Angriff, der Feind im Raum bei Turka, im Drava- und Opertale im Rückzuge.

Nördlich der Weichsel sind unsere Truppen über die Nida vorgebrungen.

In Südostgalizien sind starke russische Kräfte über den Dnjestr in Richtung auf Horodenska vorgestoßen. Baleszczyki wurde von uns geräumt. Die Kämpfe dauern fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 13. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 13. Mai 1915, mittags: Die in den November- und Dezemberkämpfen von Lodz und Limanowa erfochtenen Siege der verbündeten deutschen und österreich.-ungarischen Truppen zwangen die damals russische Front in Polen und Westgalizien in einer Ausdehnung von nahezu 400 Kilometern zum Rückzuge. Damals zerstückelte der vom Feinde geplante Vormarsch nach Deutschland an der erprobten Schlagkraft der treu verbündeten Truppen.

Vom Januar 1915 bis Mitte April haben die Russen ihre Uebermacht vergeblich aufgebracht, um über die Karpaten nach Ungarn einzubrechen. Unter ungeheuren Verlusten ist dieser Plan an dem Heldennut und der Beharrlichkeit unserer Truppen in monatelangen erbitterten Kämpfen vollkommen gescheitert. Damit war der Zeitpunkt gekommen, mit den machtvoll vereinten Truppen beider Reiche den Feind im gemeinsamen Angriff niederzuringen.

Der Sieg von Tarnow und Gorlice hat nicht nur Westgalizien vom Feinde befreit, sondern auch die ganze russische Nidafront und Karpathenfront zum Weichen gebracht. In Ausnutzung des ersten Erfolges haben die siegreichen Truppen in zehntägigen Kämpfen die russische dritte und achte Armee bis zur Vernichtung geschlagen, den Raum vom Dunajec und den Beskiden bis an den San

Sie mir meine Zerstreutheit nicht übel, sie entsprang meinen vielen Geschäften und der Furcht, durch dieses gewagte Darlehen meinen guten Namen einzubüßen. Es geht nicht, lieber Jakob,“ fuhr er kopfschüttelnd fort, „es geht wirklich nicht! Ich wäre ein ruinierter Mann.“

Als Jakob diese zusammenhängenden Worte vernahm, nach denen es mit Herrn Moronis Verstand doch nicht ganz so schlecht bestellt sein konnte, faßte er Mut und trat wieder näher.

„Aber seien Sie doch nicht so verzagt, Signor Moroni,“ suchte er den Bucherer zu überreden, „bedenken Sie den soliden Ruf des Handelshauses Braun, die festen Stützen, auf denen es ruht, und das anerkannte Vertrauen, das es in der Handelswelt genießt. In eine Verlegenheit kann auch der solideste Geschäftsmann geraten. Jedes Bankhaus würde mir mit Freuden die verlangte Summe vorstrecken, wollte ich nicht das Aussehen vermeiden. Dann handelt es sich ja nur um eine kleine Frist, und Sie erhalten das Ihrige zurück — unter den glänzendsten Bedingungen. Brauns Wechsel sind so gut wie bares Geld, ja, noch besser.“

Moroni hatte dem Vermittler ruhig zugehört. Eine Weile dachte er noch nach, dann erklärte sich seine Miene auf und er versprach binnen 24 Stunden das Geld zu beschaffen.

Jakob entfernte sich frohen Mutes, denn er hatte schon fast die Hoffnung auf ein Gelingen seiner Mission aufgegeben gehabt. Nun aber der Geldverleiher seine Ansicht so überraschend schnell geändert hatte, war ihm die von Braun zugesagte reiche Provision sicher.

durchteilt, dadurch 130 Kilometer heimatischen Bodens erlöst. Reiche Beute fiel in die Hände der Sieger. Vom 2. bis 12. Mai nachmittags beträgt die Gesamtsumme der von den beiden Armeen eingebrachten Gefangenen 143 500 Mann, ferner etwa 100 Geschütze und 350 Maschinengewehre. Hinzukommen noch alle jene, die durch die Sieger überrascht, den Anschluss an die zurückgehenden Truppen versäumten und in den Wäldern der Karpathen vereinzelt umherirren. So hat sich der Stab der russischen 48. Infanterie-Truppendivision mit General der Infanterie Korniloff gestern im Rücken unserer Armee bei Odrzechowa unseren Truppen ergeben. Das Maß der Zerrüttung beim Zurückfluten des Feindes kennzeichnet sich dadurch, daß unser neuntes Korps in den letzten Tagen durcheinander gewürfelte Mannschaften von 51 russischen Regimentern gefangen nahm. Die sämtlichen in Monaten vom Feind aufgestapelten Ausrüstungen, Vorräte aller Art, Munition und sonstiges Kriegsmaterial blieben bei dem raschen Vordringen der Verfolger in den russischen Stoppstationen zurück und werden erst jetzt gesammelt werden können.

Nördlich der Weichsel dringen österreichisch-ungarische Truppen über Stopnica vor. Deutsche Truppen haben die Gouvernements-Hauptstadt Kielce erobert.

Westlich des Ujzoler Passes erstürmten Deutsche und Honved-Truppen gestern mehrere Höhenstellungen der Russen, drangen bis südlich Turka vor und machten 4000 Mann zu Gefangenen. Der Angriff wird hier und in der Richtung auf Stole fortgesetzt.

In Südosgalizien greifen starke feindliche Truppen über Horodenka an.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die russischen Communiqués der letzten Tage, sichtlich bemüht, unsere und die deutschen Erfolge abzuschwächen, alles verneinen und als absichtlich falsch wiedergegeben bezeichnen. Dies ist ein schlagender Beweis für die Größe der russischen Niederlage, denn sie verwirrt nicht nur allein die Aktionen der Truppen am Schlachtfeld, sondern auch die offizielle Berichterstattung der obersten russischen Heeresleitung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer Feldmarschalleutnant.

Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 12. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An den Dardanellen unternahm der Feind vom Meere aus keinen Angriffversuch mehr. Da die feindlichen Angriffe zu Lande gestern nuter großen Verlusten zusammengebrochen waren, unternahm der Feind heute auch zu Lande keine ernsthaftige Aktion.

Gestern morgen näherte sich die russische Flotte, die aus fünf Schlachtschiffen, zwei Kreuzern und zwölf Torpedobootzerstörern, sowie einigen Transportschiffen bestand, dem Eingang der Meerenge des Bosporus und wollte die ergebnislose Demonstration, die sie schon früher gemacht hatte, erneuern. Während sie sich dazu anschickte, eröffnete unser Panzerkreuzer „Sultan Jawus Selim“ ein heftiges Feuer gegen diese Schiffe. Die russische Flotte entlof hierauf in eiliger Unordnung in der Richtung auf Sebastopol. Das fahrende Schlachtschiff wurde schwer beschädigt. Die feindliche Flotte konnte sich der Verfolgung des „Sultan Jawus Selim“ nur dadurch entziehen, daß sie in den besetzten Hafen von Sebastopol flüchtete. An den anderen Fronten ereignete sich nichts von Bedeutung.

Die Seeschlacht bei Bergen.

London, 12. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Admiralität dementiert den deutschen Bericht über ein Seegefecht in der Nordsee, bei dem sich englische Schiffe gegenseitig beschossen haben und „Superb“, „Warrior“, und „Vion“, beschädigt worden sein sollen.

Als sich die Türe hinter ihm geschlossen hatte, schüttelte Moroni den Kopf und hielt sich selbst eine Standrede: „Schäme dich, Gaetano, alter Knabe! Noch immer rollt das Blut heiß und ungestüm durch deine Adern, und bald hätte es dir einen Streich gespielt, dessen sich der junge Guckindiewelt geschämt hätte! Wirklich, niemals hätte ich geglaubt, daß in diesen Adern die Pulse noch immer so stürmisch und erregt pochen, wie vor dreißig Jahren, als dieses Herz noch arglos war und dieses Haupt noch schwarze Locken bedeckten, die jetzt das Alter teils ausgeraut, teils zu Schnee gebleicht hat — Raimund Braun ist mein Todfeind,“ fuhr er nach einer Pause mit erhöhter Stimme und rollenden Augen fort. „Er hat schonungslos die Blume meines Lebensglückes entwurzelt, er hat den Schmerz in meine schönsten Jugendjahre getragen, mich mit Haß und Mißtrauen gegen die Menschen erfüllt. Aber trotzdem — warum soll ich dieses vorteilhafte Geschäft zurückweisen? Leihe ich das Geld nicht, so tut es ein anderer, und lacht sich ins Fäustchen, wenn er nach zwölf Wochen 5000 Mark reinen Gewinn einstreichen kann. Sind diese 5000 Mark meiner Rasse weniger wünschenswert als der eines anderen?“ Gaetano Moroni machte einige rasche Gänge durch das Zimmer. Dann blieb er neuerdings überlegend stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die deutsche Post in Russisch-Polen.

Berlin, 10. Mai. (W. T. B. Amtlich.) In Kalisch, Bendzin, Czenstochau, Kolo, Konin, Lodz, Pabianice, Sieradz und Wloclawek in Russisch-Polen sind deutsche Post- und Telegraphenanstalten in Wirksamkeit getreten, die der neu gebildeten „Kaiserlich Deutschen Post- und Telegraphenverwaltung in Russisch-Polen“ in Kalisch unterstellt sind. Diese Anstalten vermitteln vorerst den Verkehr der in Russisch-Polen befindlichen deutschen Behörden und ihrer Angehörigen. Der private Postverkehr zwischen Deutschland und diesen Verkehrsanstalten ist noch nicht zugelassen. Bei den Postanstalten in Russisch-Polen werden deutsche Postwertzeichen mit dem Ueberdruck „Russisch-Polen“ ausgegeben, und zwar Freimarken zu 3, 5, 10, 20 und 40 Pfennig und Postkarten zu 5 Pfg., Antwortkarten zu 5 Pfg. plus 5 Pfg. Zu Sammelzwecken werden solche Wertzeichen bei der Kolonial-Wertzeichenstelle des Briefpostamtes Berlin C. 2, Königsstraße 61, vom 12. Mai ab zum Verkauf gestellt.

Die „Emden“-Leute in Damaskus.

Konstantinopel, 10. Mai. (Str. Frst.) Die Besatzung der „Emden“ ist heute in Damaskus angekommen. Die Zivil- und Militärbehörden mit dem Wali Chulufi Bey und dem kommandierenden General Pusni Pascha an der Spitze, Jugendwehr und Schulen mit Musik und eine Ehrenkompanie waren am Bahnhof anwesend. Der Enthusiasmus der gesamten Bevölkerung war unbeschreiblich. Unmittelbar nach der Ankunft wurden Offiziere und Mannschaft in der Kommandantur bewirtet. Die durch die Stadt marschierende, vom Kapitän von Mücke geführte Mannschaft machte trotz der Anstrengungen der langen Reise einen vorzüglichen Eindruck. Sie wurde vom Volk begeistert begrüßt. Der Kommandant der vierten Armee, Djemel Pascha hatte allen Militärbehörden den Befehl erteilt, die heldenhafte „Emden“-Leute mit militärischen Ehren zu empfangen.

Die Ernteaussichten in Frankreich.

Lyon, 11. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Nouvelles“ meldet aus Paris: Nach einer Bekanntmachung des Landwirtschaftsministeriums sind die Ernteaussichten für 1915 infolge der günstigen Wetterlage im April sehr befriedigend. Die landwirtschaftlichen Arbeiten schritten günstig voran, nur in Südwestfrankreich haben Schneefälle im April die Aussichten einigermaßen verschlechtert.

Das englische Linien Schiff „Goliath“ torpediert.

London, 13. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Marineminister Churchill machte im Unterhaus die Mitteilung, daß das Linien Schiff „Goliath“ in den Dardanellen torpediert wurde und man den Verlust von 500 Menschenleben befürchte.

Ein australisches Unterseeboot versenkt?

London, 12. Mai. (Str. Frst.) Amtlich wird gemeldet: Ein türkisches Communiqué meldet, daß ein türkisches Kriegsschiff die Besatzung des australischen Unterseebootes „A. E. 2“, das versenkt wurde, gefangen genommen habe. Die britische Admiralität hat keine Bestätigung dieser Nachricht erhalten.

London, 13. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ schreiben: In vieler Hinsicht tritt der Krieg an allen Fronten in ein kritisches Stadium. Die Last, die auf unserer Regierung und denen der Alliierten ruht, wächst dementsprechend.

Griechenland bleibt neutral.

Athen, 13. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Von maßgebender Seite wird mitgeteilt, daß zwischen dem Dreiverband und der griechischen Regierung kein Uebereinkommen bezüglich eines Herausretens Griechenlands aus seiner Neutralität zu Gunsten dieser Mächtegruppe erzielt worden ist, da diese Mächtegruppe nicht die erwünschten Garantien zu geben imstande war. Aus dieser Tatsache ergibt sich ein fernerer Beibehalten der Neutralität Griechenlands.

Italien.

Das österreichische Angebot.

Mailand, 12. Mai. In der Turiner „Stampa“ schreibt der Abgeordnete Cirmeni, bekanntlich ein persönlicher Freund Giolittis, folgendes: „Die österreichische Regierung hat der italienischen in freundschaftlicher Form folgendes Angebot gemacht: Abtretung des italienischen Teils von Tirol, des sogenannten Trentino; Abtretung am Isonzo mit Einschluß Gradiscas; vollständige Autonomie für Triest nebst Gewährung einer italienischen Universität und eines Freihafens, Desinteressement Österreichs zugunsten Italiens in Südalbanien nebst sofortiger Anerkennung des Besitzes von Valona. Endlich Prüfung der Abtretung der Stadt Goerz sowie einiger Inseln nahe der dalmatinischen Küste.“

Rom, 13. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Agence Stefani“ gibt bekannt: Der Minister hat in Anbetracht, daß er in Bezug auf die Richtlinien der Regierung in der internationalen Politik der Eintracht und der Zustimmung der konstitutionellen Parteien entbehrt, die angesichts des Ernstes der Lage erforderlich wäre, beschloffen, dem König seine Demission zu überreichen. Der König hat sich seinen Beschluß vorbehalten.

Rom, 13. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Gestern Abend haben nicht unerhebliche Demonstrationen gegen Giolitti stattgefunden, die sich natürlich auch gegen Österreich und Deutschland richteten.

„Eufitania“.

London, 12. Mai. (Str. Frst.) Die Abendblätter teilen mit, die Cunard Gesellschaft habe die Abfahrt des Postbootes nach New York für nächsten Samstag sowie die Abfahrt der „Mauretiana“ für den 29. Mai rückgängig gemacht.

New York, 13. Mai. (Priv. Tel. der „Frst. Ztg.“ etc. Bln.) Wilson ist durchaus gegen den Krieg, jedoch ist eine scharfe Note nach Deutschland zu erwarten. Anfangs findet auch der Gedanke, eine Konferenz der Neutralen einzuberufen, um Sicherheit auf See zu gewährleisten.

Amsterdam, 13. Mai. (Str. Frst.) Nach einer Havas-Meldung wird Präsident Wilson Deutschland eine Note überreichen lassen, die vom Kabinett einstimmig gebilligt wurde. Sie verlangt Erklärungen über die gesamten Zwischenfälle, welche sich zum Schaden der Amerikaner ereignet haben. Sie verlangt, daß sich Deutschland an die Regeln für den Seekrieg halte und besteht darauf, daß nichtbewaffnete Handelsschiffe durchsucht werden und daß das Leben der Passagiere und Mannschaften vor der Zerstörung des Schiffes gesichert würde. Die Note bemerkt schließlich, daß eine vorherige Warnung ein ungelegentliches Vorgehen noch nicht rechtfertige.

London, 13. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Nach der „Times“ hat die Polizei mit weitgreifenden Maßnahmen die Internierung der Deutschen begonnen. In London sind deutsche Restaurants von den City-Leuten mit Ueberfällen bedroht worden, wenn die Lokale nicht geschlossen würden. Auch in Manchester und Salford fanden Ausschreitungen gegen Deutsche statt.

Localnachrichten.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 11. —
Idstein, 14. Mai 1915.

— Beerdigung. Gestern wurde unser hochgeachteter Herr Rechtsanwalt und Notar Wilhelm Hamacher zu Grabe gebracht und zeigte sich hierbei so recht die allgemeine Anteilnahme an dem Verlust des so unerwartet aus dem Leben Geschiedenen. Ein großer Zug bewegte sich unter den Glockenläuten der katholischen Kirche nach dem Friedhof. Das Ehrengelände gaben der Turnverein mit umflorter Fahne, die Gerichtsbeamten, der Magistrat und die Stadtverordneten, der Vorstand und Aufsichtsrat des Verschönerungsvereins, der Ausschuß für volkstümliche Kunst- und Bildungspflege und viele Leidtragende aus nah und fern. Herr Pfarrer Buscher gedachte in seiner Grabrede der großen allseitigen Verdienste, die sich der Verstorbene erworben hat, und schloß ihn als einen rechtschaffenen und gottesfürchtigen Mann, der durch seinen offenen, edlen Charakter sich bei allen, die mit ihm verkehrten, großer Liebe und Wertschätzung erfreute. Daß der allzufrühe Heimgang des Verstorbenen in vielen Korporationen und Vereinen schmerzlich empfunden wird, sagten am besten die warmen Abschiedsworte, mit denen prachtvolle Kranzspenden am Grabe niedergelegt wurden. Es legten Kranze nieder Herr Geh. Justizrat Deberg im Namen der Beamten des Amtsgerichts Idstein, Herr Bürgermeister Reichert im Namen des Magistrats, Herr Gustav Pfaff namens des Verschönerungsvereins, Herr Eht. Dietrich namens des Turnvereins, Herr Prof. Unger aus Wiesbaden namens des Vereins Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Herr Direktor Essinger namens der landw. Winterschule, Herr Direktor Prof. Dr. Herbert namens des Ausschusses für volkstümliche Kunst- u. Bildungspflege, Herr Kunz namens der Sanitäts-Kolonie, Herr Bürovorsteher Greten namens der Angestellten des Verstorbenen. Außerdem lag die Burghenschaft „Gimbria“-München einen Kranz mit Widmung im Trauerhause abgeben. Gebet und Segen schloffen die erhebende Feier. — Unserem Nachruf in Nr. 55 haben wir noch hinzuzufügen, daß sich der Verstorbene auch um die nassauische Heimatforschung große Verdienste erworben hat. Besonderen Wert hat seine mit Fleiß und Sachkunde zusammengebrachte Sammlung von Flurnamen. — Er ruhe in Frieden.

— Beerdigung. Otto Moog von hier, der im Herbst 1914 im Kampfe fürs Vaterland den Heldentod gefunden hatte und seither im Westen fern der Heimat im Schoß der Erde ruhte, wurde gestern Nachmittag auf dem hiesigen Friedhof begraben. Von der Leichenhalle des städt. Krankenhauses aus bewegte sich ein großer Zug unter Vorantritt der Feuerwehrrakete und mehreren hiesigen Vereinen mit umflorter Fahnen nach dem Friedhof. Nach der zu Herzen gehenden Grabrede des Herrn Pfarrers Moser wurden prachtvolle Kranze mit ehrenden Nachrufen niedergelegt vom Kriegerverein, Turnverein, den Gesangsvereinen „Concordia“ und „Niederbünd“, sowie von den Schulkameraden und Kameraden des Gefallenen. Eine Section des Kriegervereins gab die üblichen drei Salven ab, die dem toten Kameraden den letzten Gruß nachdonnerten. — Ehre seinem Andenken.

— Der 17jährige Führer Ottmar Gros von Esch, der im Januar verwundet in unserem Lazarett war und Ende März wieder an die Front ging, hat als Führer einer Abteilung Pioniere bei einer gewaltsamen Erkundung in den französischen Schützengraben vordringend, sich derart ausgezeichnet, daß der Korpsbefehl ihn lobend erwähnte und ihm das Eiserner Kreuz 2. Klasse zu teil wurde. Er ist der jüngste Sohn des Pfarrers Gros, von dem drei Söhne im Felde stehen.

— Schule. Die Kgl. Regierung in Wiesbaden hat dem Schulamtsbewerber Karl Seitz zu Gartenrod, Kreis Biedenkopf, vom 1. Mai cr. ab bis auf weiteres die Vernehmung einer Schulsache zu Neuhof übertragen.

Großes Hauptquartier, 14. Mai.
(W. L. B. Amtsch.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Starke englische Angriffe gegen unsere vor Opiern neu gewonnene Front scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind. An der Straße Memin-Opfern gewannen wir in Richtung Hooge weiter Gelände. In der Gegend südwestlich Lille griff der Feind nach starker artilleristischer Vorbereitung nur an einzelnen Stellen an. Alle Angriffe wurden abgewiesen.

An der Lorettohöhe und nördlich Arras ver- lief der Tag verhältnismäßig ruhig. Größere Angriffe des Feindes fanden nicht statt. Unsere Verluste bei Wegnahme von Carency durch den Feind betrugen 600 bis 700 Mann. Ein weiterer Angriffsvorstoß des Feindes, uns das nordwestlich Berru-au-Bac genommene Grabsstück wieder zu entreißen, scheiterte abermals.

Zwischen Maas und Mosel brach ein feindlicher Vorstoß im Prießterwalde vor unseren Stellungen in unserem Feuer zusammen.

Die Insassen eines bei Hagenau zum Landen gezwungenen französischen Doppeldeckers wurden gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Szarve sind die Kämpfe auch gestern noch nicht abgeschlossen worden. Nördlich dem Njemen an der unteren Dubica machten wir bei einem nächtlichen Vorstoß **80 Gefangene**. Westlich Proszniz gelangten Teile des 1. Turkestanischen Armeekorps nach viermaligem nächtlichen Ansturm bis in unsere vorderen Gräben; am Abend war der Feind überall hinausgeworfen, der schwere Verluste erlitt. **120 Gefangene** blieben in unserer Hand.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Vortruppen der Armeen des Generalobersten von Mackensen stehen vor Przemyśl und am linken Ufer des unteren San. Rechts und links anschließend setzten die verbündeten Truppen die Verfolgung in der Richtung Dolina—Dobromil einerseits und bei Polanisz (an der Weichsel) — Kielec andererseits fort. Auch von Kielec bis zur Wilka bei Nowolodz haben die Russen ihre Stellungen nicht zu halten vermocht und sind in schleunigem Rückzuge nach Osten.

Oberste Heeresleitung.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.
Sonntag, den 16. Mai. Gaudy.
Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt: 22. 27.
Pfarrer Moser.
Abends 8 Uhr: Lied: 255.
Bikar Lauth.

Katholische Kirche zu Idstein.
Sonntag, den 16. Mai. 6. Sonntag nach Ostern.
Vormittags 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt u. Segen.
Nachmittags 2 Uhr: Sakramentalische Bruderschafts- messen.
Montag, den 17. Mai. Abends 5 Uhr: Maiandacht.
Pfarrer Buscher.

Evangelische Kirche in Oberauroff.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst. Anschließend
Gründungslehre für die Konfirmanden 1915, 1914 1913.
Bikar Lauth.

Bakterien,

nach Staub und Schmutz übertragen, finden auf der ungepflegten Kopfhaut einen geeigneten Nährboden, Juckreiz und Haarausfall sind die Folgen. Durch wöchentlich mindestens einmalige Kopf- waschungen mit **Schwarzkopf-Shampoo** (Paket 20 Pf.) erhalten Sie Ihr Haar gesund und kräftig. Schädliche Keime, die den Haarausfall herbeiführen, werden in ihrer Ent- wicklung gehemmt und abgetötet. Die Kopfhaut wird schuppenfrei, das Haar öpfig und glänzend. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandelt man regelmäßig den Haarboden mit **Peruyd-Emulsion**, Flasche M. 1.50. Probierflasche 60 Pf.
Näherlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- u. Friseur-Geschäften.

Bekanntmachung.

Da den hiesigen Bäckermeistern kein Korn mehr überwiesen werden konnte, sondern Mehl aus der Mehlverteilungsstelle des Regierungs- bezirks Wiesbaden und dieses teurer als früher ist, verkaufen sie bis auf weiteres das **schwarze Brot** zu dem vom Kreisausschuß festgesetzten Preis von 70 Pfennigen, statt bisher 65 Pf.

Idstein, 14. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Leichtfuß.

Turnverein Idstein.



Auf mehrfache Anregung findet am **Sonntag, 16. Mai**, folgende **Wanderung** statt:
Ehrenbach—Dahn—Schlangen- bad—Rauenthal—Eltville.

Abmarsch pünktlich 5 1/2 Uhr.

Alle willkommen.

Der Vorstand.

Eine schwarze, geschnitzte
Salongarnitur mit blauem Plüsch, Sofa
mit vier Stühlen

zu verkaufen.

Riedershausen i. T. Schöne Aussicht 84.

Sofort gesucht ordentliche Arbeiter bis zu 45 Jahren Wochenlohn M 26.— bis 30.— Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Griesheim a. M.

Für die vielen Beweise wohlthuender Teilnahme an dem un- ersetzlichen Verluste, den wir erlitten haben, sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Antonie Hamacher, geb. Münch
und Anverwandten.

Idstein, Mai 1915.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 1, 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und meiner Bekanntmachung vom 21. 1. 15 (3b, 1b Nr. 247) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. Den Besitzern und Leitern von Gasthöfen im Bezirk des 18. Armeekorps sowie deren Ange- stellten ist es verboten, in dem Gasthofbetrieb Postsendungen an Personen auszuhändigen, die nicht im Gasthof abgestiegen und nicht als solche polizeilich gemeldet sind;
2. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung werden die Gasthofleiter, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheits- strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. April 1915.

Selbstvertretendes Generalkommando.

18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:
Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 14. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Gemäß § 7 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1915 findet am 15. Mai 1915 wiederum eine Erhebung der Kartoffelvorräte statt. Hierüber gelten folgende Bestimmungen:

1. Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. Mai 1915 in Gewahrsam hat, ist ver- pflichtet, die vorhandenen Vorräte der zu- ständigen Behörde anzuzeigen, in deren Be- zirk die Vorräte lagern.
2. Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstage auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.
3. Vorräte unter einem Zentner unterliegen der Anzeigepflicht nicht.
4. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er ver- pflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist er- stattet, oder wesentlich unrichtige oder un- vollständige Angaben macht, wird mit Ge- fängnis bis zu 6 Monat oder mit Geld- strafe bis zu 10000 M bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als für den Staat verfallen erklärt werden.
5. Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er ver- pflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist er- stattet, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Unvermögensfalle bis zu 6 Monat Gefängnis bestraft.
6. Anzeigepflichtig ist jeder, der Kartoffeln in Mengen von einem Zentner und mehr im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigen- tümer ist oder nicht.

Hiernach werden die hiesigen Einwohner, welche einen Vorrat an Kartoffeln von einem Zentner und mehr in Gewahrsam haben, aufge- fordert, dieselben am Samstag, 15. Mai ds. Js. vormittags von 10 bis 12 Uhr im kleinen Zimmer des Rathauses anzugeben.

Idstein, den 11. Mai 1915.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Nachruf.



Den Heldentod fürs Vater- land starb am 30. März in- folge schwerer Verwundung unser treuer Kamerad

August Haberstock
Gardesüßler.

Wir betrauern seinen Verlust auf's tiefste und werden ihm ein ehrendes An- denken bewahren.

Der Kriegerverein Idstein.

Taunusklub.

Die Mitglieder des Taunusklubs Idstein werden zu einer

General-Verammlung

Montag Abend 9 Uhr

im Hotel Lammi, Idstein eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage des Kassierers.
2. Festsetzung der diesjährigen Wanderungen.
3. Allgemeines.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Kriegerverein Idstein.

Die **Unterstützungs-Kommission** wird hiermit zu einer **Sitzung** auf Samstag, Abends 9 1/2 Uhr in das Vereinslokal eingeladen.

Der Vorsitzende.

Obst- u. Gartenbau-Verein.

Montag, den 17. Mai d. J., Abends 9 Uhr findet im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“ eine

Generalversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Rechnungsablage für 1914
 2. Neuwahl des Vorstandes
 3. Bericht über die in Diez stattgefundenene Vor- standssitzung des Hauptvereins
 4. Verteilung von Samereien und Merkblätter.
- Hierzu laden wir unsere Mitglieder ein.

Der Vorstand.

2 Schwärzer für sofort gesucht.
Fr. Pfaff,
Idstein.

Selleriepflanzen

zu haben bei

Frau Adolf Lang, Idstein
Obergasse.

Diejenigen Landsturmlaute, welche sich an der Wagenfahrt nach Langenschwalbach be- teiligen wollen, werden ersucht am Sonntag Abend um 8 1/2 Uhr in dem Lokale des Herrn Karl Merz erscheinen zu wollen.

Mehrere Landsturmlaute.

Bekanntmachung

betr. Herstellungsverbot, Beschlagnahme
und Bestandserhebung für
Militärtuche.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Uebertretung (worumter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt) sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9, Ziffer b des „Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851“ (oder Artikel 4, Ziffer 2 des Bayrischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) sowie nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt, Seite 54) außer mit Konfiskation der Vorräte und Schließung des Betriebes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Die Verfügung tritt am 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft.

Herstellungsverbot.

§ 1.

Die Herstellung von Militärtüchern, d. h. Woll- oder Halbwollgeweben irgendwelcher Art und Farbe, die zu Uniformbekleidungsstücken für Offiziere oder Mannschaften in Betracht kommen können — im nachstehenden kurz Militärtuche genannt — ist nach dem 15. Mai 1914 verboten. Die bis zum 15. Mai 1915 in der Weberei auf Stühlen eingerichteten und auf Bäumen vorbereiteten Ketten dürfen bis spätestens 30. Juni 1915 abgewebt werden (in den Meldescheinen als „roh“ aufzuführen).

Fertiggewebte Militärtuche müssen bis spätestens 31. Juli 1915 appretiert sein. Soweit dies in der eigenen Fabrik oder in der derzeitigen Lagerstelle nicht möglich ist, müssen die Waren nach endgültiger Fertigstellung an die in dem Meldeschein angeführte Lagerstelle zurückgeführt werden. Ist dies untunlich, muß die neue Lagerstelle dem Meldeamt angezeigt werden.

§ 2.

Nach dem 15. Mai 1915 ist die Herstellung von Militärtüchern auf Grund alter Lieferungsverträge nur solchen Fabrikanten gestattet, die bereits unmittelbare Aufträge haben:

- a) vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
- b) von dem Kriegs-Tuch-Verband,
- c) von dem Kriegs-Weber-Verband,
- d) von einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
- e) von Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes beibringen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen.

Neue Herstellungs- und Lieferungsverträge für Militärtuche dürfen nach dem Datum der Bekanntgabe dieser Verfügung nur vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt abgeschlossen werden.

Beschlagnahme.

§ 3.

Beschlagnahme und der Verfügungsberechtigung der Eigentümer entzogen sind sämtliche Vorräte von Militärmannschaftstüchern irgendwelcher Herstellungsart in rohem, halbfertigem und fertigem Zustande (Manteltuch, Rodtuch, Hosentuch) in grau, feldgrau und graugrün.

Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind:

1. alle Mengen von Militärtüchern, für die Lieferungsverträge bestehen mit:
 - a) dem Bekleidungs-Beschaffungsamt,
 - b) dem Kriegs-Tuch-Verband,
 - c) dem Kriegs-Weber-Verband,
 - d) einem deutschen Kriegs-Bekleidungsamt,
 - e) Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes besitzen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen, gleichviel, ob diese Mengen bereits vorhanden sind oder gemäß § 2 erzeugt werden sollen;
2. bereits zur Verarbeitung zugeschnittene Vorräte;
3. diejenigen Vorräte, die in ein und derselben Warengattung (Qualität) eine Menge von 180 m bei doppelt breiter Ware, 360 m bei einfach breiter Ware, nicht erreichen;
4. diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zwischen den Leisten ein Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter haben.
5. Offizierstuche (siehe § 5, 3).

Meldepflicht.

§ 4.

Zur Meldung verpflichtet sind alle Personen, Behörden oder Gesellschaften, die Militärtuche für sich oder für andere in Besitz oder Gewahrsam haben oder sie erzeugen oder sie verarbeiten.

§ 5.

Meldepflichtig sind:

1. alle Mengen an Mannschaftstüchern soweit sie nach § 3 der Beschlagnahme unterliegen; (Meldeschein 1)

2. alle Mengen an Mannschaftstüchern in grau, feldgrau und grüngrau unter 180 m in doppelter Breite bzw. 360 m in einfacher Breite einer und derselben Warengattung (Qualität) oder im Gewichte von weniger als 600 g für den laufenden Meter (bei 140 cm Breite) (siehe § 3 und 4). Eine Teilung der Vorräte einer Warengattung ist verboten; (Meldeschein 2)
3. Offizierstuche, d. h. wollene Uniformstoffe feinerer Qualitäten, z. B. feine Trikotstoffe, feine Cordstoffe, feine Rammingarnstoffe und feine Tuche, die für Mannschaftsdienstbekleidung im allgemeinen nicht verwendet werden, in rohem, halbfertigem oder fertigem Zustande in grau, feldgrau und graugrün, soweit sie noch nicht zur Verarbeitung zugeschnitten sind und sich zur Herstellung von Offiziersbekleidungsstücken eignen; (Meldeschein 3)
4. diejenigen Mengen, für welche Lieferungsverträge im Sinne des § 3 Absatz 1 bestehen. (Meldeschein 4)

Die unter 2, 3 und 4 aufgeführten Vorräte sind nur meldepflichtig, nicht beschlagnahmt.

Melde-Bestimmungen.

§ 6.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldescheine für Tuche zu erfolgen, wofür Bordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers gemeldet werden. Die Bestände sind für jede Warengattung getrennt aufzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Alle die, die Militärtuche nur in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen und den oder die Eigentümer dieser anzugeben. Ist über eine Warenlieferung zwischen zwei Personen ein Rechtsstreit entstanden und noch nicht entschieden, so ist diejenige Person zur ausführlichen Meldung in obestehendem Sinne verpflichtet, die die Ware besitzt oder einem Lagerhalter zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 7.

Von jeder Warengattung ist von dem Eigentümer ein Muster beizufügen:

- a) Von Mannschaftstüchern in Warenmengen von mehr als 180 m (doppelte Breite) einer Warengattung in Größe von 50 cm Länge, 70 cm Breite mit einer Leiste. (25x140 cm sind zwecklos)
- b) Von Mannschaftstüchern in Mengen von weniger als 180 m (doppelte Breite) in Größe von 20 cm Länge und 25 cm Breite.

Von Offizierstüchern sind keine Muster einzufenden. Die Muster sind an der Seite der Leiste mit einem gut befestigten Papier- oder Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Eigentümers, Stoffbezeichnung (Dessin) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

§ 8.

Den Meldepflichtigen wird empfohlen, das Zeugnis eines staatlichen Material-Prüfungs-Amtes oder einer unter behördlicher Aufsicht stehenden Prüfungsstelle (Konditionieranstalt), die zur Führung eines Amtssiegels berechtigt ist, beizufügen, da hierdurch eine schnellere Bearbeitung und Erledigung der Meldungen (Uebnahme seitens der Militärbehörde oder Freigabe) ermöglicht wird.

Die Zeugnisse haben folgende Punkte zu enthalten:

- a) Bezeichnung des Stoffes,
- b) Fadeneinstellung in Kette und Schuß auf 1 qdm,
- c) Reißfestigkeit in Kett- und Schußrichtung in Kilogramm (Versuchstreifen 9 cm breit doppelt zusammengelegt und 30 cm freie Länge zwischen den Klappen),
- d) Dehnung in Prozenten,
- e) Gewicht auf 1 qdm,
- f) Material unter Feststellung des Anteils tierischer und pflanzlicher Spinnstoffe.

§ 9.

Meldescheine und Muster sind getrennt an das Volksgewerbemeldeamt des Königlichen Kriegsministeriums Berlin SW. 48,

verlängerte Hedemannstraße Nr. 11

vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Mai 1915 einschl. einzureichen. Prüfungszeugnisse mit angelegtem Muster können bis 15. Juni 1915 nachgeliefert werden; dies ist im Meldeschein anzugeben.

Alle Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, sind in gesonderten Briefumschlägen an das Meldeamt zu richten.

§ 10.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Zur Ermittlung richtiger Angaben werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beamte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume

untersuchen und die Bücher der zur Aushebung Verpflichteten prüfen.

Frankfurt (Main), den 14. Mai 1915.

Stell. Generalkommando
18. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des stellv. General-Kommandos des 18. Armee-Korps wird am 18. ds. Mts. Langenschwalbach ein 2. Kriegs-Ersatzgeschäft den Untertaunuskreis abgeteilt.

Gemustert wird, wie seither, im Gasthaus Schützenhof daselbst.

Es haben zu erscheinen, die Gestellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Langenschwalbach, vormittags 8 Uhr und die Gestellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Idstein, vormittags 10^{1/2} Uhr.

Es sind gestellungspflichtig und haben aus den Gemeinden des Untertaunuskreises am obengenannten Tage zu erscheinen,

alle Militärfähigen, über deren Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist.

Die als tanglich ausgehobenen Rekruten, die nicht einberufen sind, haben nicht zu erscheinen.

Die Militärfähigen müssen ihre Musterausweise mitbringen.

Klamationen um Zurückstellung sind möglich, können aber nur in ganz dringenden Fällen berücksichtigt werden. Zurückstellungen, die von Ersatzkommission ausgesprochen werden, haben nur solange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Zur Anmeldung kommende Klamationen sind die Herren Bürgermeister nach dem vorgeschriebenen Formular behandeln, und mir umgehend vorzulegen. Die zur Beurteilung der Klamation in den kommenden Angehörigen müssen an dem betreffenden Musterungstage anwesend sein.

Die Herren Bürgermeister wollen diese Bekanntmachung sofort örtlich bekannt machen und sorgen, daß alle Militärfähigen pünktlich erscheinen. Die Herren Bürgermeister haben mit den Militärfähigen im Aushebungslokal zu erscheinen, müssen immer dann anwesend sein, wenn die Militärfähigen aus den betreffenden Gemeinden gemustert werden.

Langenschwalbach, den 11. Mai 1915.

Der Königliche Landrat:

J. W. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 14. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung
Leichtfuß, Bürgermeister

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1, 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 stimme ich mit Wirkung vom 15. Mai d. J. für den Bereich des 18. Armee-Korps mit Ausnahme des Befehlbereichs der Festungen Mainz und Koblenz:

1. Die Polizeistunde für alle Wirtschaften festgesetzt:

- a) in den Städten (im Sinne der Statuten) von über 10 000 Einwohnern, wie in Bad Nauheim, Königstein, Grünberg, Gießen, Dornheim, Dornheim, Oberursel, Langenschwalbach, Schlitz und Soden auf 12 Uhr abends;
- b) für alle anderen Orte auf 11 Uhr abends.

2. Geschlossene Gesellschaften und Vereine nach der festgesetzten Polizeistunde in Schankstuben und anderen Räumen von Wirtschaften nicht geduldet werden.

3. Ausnahme für einzelne Abende und Feste von der örtlichen Polizeiverwaltung zugelassen werden.

4. Ueberschreitungen der gemäß Ziffer 1 festgesetzten Polizeistunde unterliegen der Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen; Handlung gegen Ziffer 2 werden gemäß des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. April 1915.

Stellvertretendes Generalkommando

18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Gall, General der Infanterie

Wird veröffentlicht.

Idstein, den 14. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung
Leichtfuß, Bürgermeister

Ein nicht zu junges, fleißiges, braves Mädchen zum 1. Juni gesucht von Frau Rektor Oppermann

Monatsmädchen sucht Stelle im Verlag d. J. B. J.

Silberne Herren-Uhr mit Kette und Beg. Belohnung geben an der Geschäftsstelle.

Ein gespieltes, aber gut erhaltenes Harmonium ist bill. abzugeben. b. Lehrer a. D. Stahl, Chemnitz